

Uebereinkunft

vorgen

gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und
Werken der Kunst.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, gleichmäßig von dem Wunsche befehlt, im gemeinsamen Einverständniß solche Maßregeln zu treffen, welche Ihnen zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst vorzugeweiße geeignet erschienen sind, haben den Abschluß einer Uebereinkunft zu diesem Zwecke beschlossen und zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Albrecht Grafen von Bernstorff-Stintenburg, Allerhöchst Ihren Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Groß-Comthur des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zc. zc.,

den Herrn Johann Friedrich von Pommer Esche, Allerhöchst Ihren Generaldirector der Steuern, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit Stern und Eichenlaub zc. zc.,

den Herrn Alexander Maximilian Philpsborn, Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Legationrath, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit Eichenlaub zc. zc.,

und

den Herrn Martin Friedrich Rudolph Desbrück, Allerhöchst Ihren Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Classe mit Eichenlaub zc. zc.

und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Heinrich Gottfried Bernhard Alphonß Fürsten von La Tour d'Auvergne, Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei seiner Majestät dem Könige von Preußen, Groß-Officier des Kaiser-